

ten gesprochen worden ist, als im Allgemeinen, um die Gründe, welche die Deputation angeführt hat, noch in manchen Beziehungen auseinanderzusetzen, theils in der Hoffnung, daß vielleicht die hohe Staatsregierung sich um so mehr von den Ansichten der Deputation überzeugen könne, theils auch deshalb, daß auch die hohe erste Kammer vielleicht mehr Rücksicht darauf nehmen werde, als früher der Fall war. Man hat zuvörderst das Staatswohl an die Spitze der Gründe gestellt, welche die Gegner aufgestellt haben, und man hat gesagt, daß sich mit dem Staatswohle die ungeschlossene Zahl der Advocaten nicht vertrage. Allein ich glaube, daß man den Beweis dieses Satzes a priori nicht führen kann; ich glaube ferner, daß man diesen Beweis noch weniger durch die Erfahrung wird führen können, in Beziehung auf das Ausland nicht, eben weil gerade da, wo eine ungeschlossene Zahl der Advocaten eingeführt ist, man die Bemerkung gemacht hat, daß sich eine solche mit dem Staatswohle gar wohl vertragen könne. Es hat zwar allerdings der Herr Staatsminister vorhin geäußert, daß die Zahl der Avoués auch eine geschlossene sei; ich muß mir aber die Bemerkung dagegen erlauben, daß wir jetzt das Verhältniß zwischen Avoués und Advocaten gar nicht vor uns haben, sondern alle Rechtsgeschäfte in den Händen der Advocaten sind. Hat man nun im Auslande, wo geschlossene Advocatenzahl besteht, keine Erfahrung gemacht, so kann man auch im Königreiche Sachsen keine Erfahrung gemacht haben, wo dieses Institut noch nicht eingeführt ist. Es hat auch noch Niemand den Beweis geführt, daß dasjenige, was im Auslande ohne Nachtheil des Staatswohls hat geschehen können, in Sachsen nicht auch anwendbar sei. Man hat sich zwar hierbei auf die Verfassung des Landes bezogen, auf die Beschränkung mancher andern Gewerbe, und namentlich was die Gründe betrifft, welche am Landtage von 1836 — 1837 in Bezug auf die Apotheken vorgebracht worden sind, so hat man gesagt: so wenig als ein Apotheker eine neue Apotheke etabliren könne, so wenig könne auch ein Rechtscandidate eine Advocatur übernehmen, aus dem Grunde, weil auf einer Seite eine geschlossene Zahl der Apotheken, auf der andern Seite eine geschlossene Zahl der Advocatenstellen sei. Allein ich glaube, meine hochgeehrtesten Herren, daß in diesem Beweissatze eigentlich nur eine *petitio principii* insofern liegt, inwiefern man gerade mit dem den Beweis führen will, was eben die Deputation aufgehoben zu sehen wünscht. Ich glaube vielmehr, daß sich folgender Schluß rechtfertigen lassen würde: so wenig man einem Apotheker, wenn er die Prüfung bestanden hat, verwehren kann, einer Apotheke als Eigenthümer oder Administrator vorzustehen, eben so wenig kann man einem Rechtscandidate nach überstandener Prüfung verwehren, sich der Advocatur zuzuwenden, sobald er Clienten findet. Ueberhaupt würde wohl ein Vergleich zwischen Apothekern und Apotheken auf der einen Seite, und zwischen Rechtscandidate und der Advocatur auf der andern Seite nur dann eine Geltung haben können, wenn die hohe Staatsregierung alle und jede Rechtsgeschäfte, sowohl ihrer Zahl als ihrer Beschaffenheit nach, bestimmen und festsetzen könnte, denn dann würde man allenfalls sagen können: wir haben so und so

viel Rechtsgeschäfte, mithin können wir nur so und so viel Advocaten haben. Ich glaube aber auch, daß die Behauptung derjenigen, welche einer andern Ansicht huldigen, in sich selbst zerfalle, insofern man behauptet hat, daß es im Königreiche Sachsen eine geschlossene Zahl von Advocatenstellen gibt. Wir haben keine Advocatenstellen, meine hochgeehrtesten Herren, wir haben keine geschlossene Zahl, es bekümmert sich Niemand darum, ob der Advocatenstand sich vermehrt oder vermindert in einem Jahre, ob er heuer 1000 oder 2000 Mitglieder beträgt. Man fragt nicht darnach, ob die Advocaten 100 Jahr oder nur 35 Jahr alt werden, was allerdings auf die Zahl der Advocaten großen Einfluß haben würde. Man hat bei dem Landtage 1836 unter Anderm noch gesagt: Candidaten der Theologie wären auch nicht besser daran; ich glaube aber, daß dieser Vergleich kaum die Probe aushalten wird. Denn einmal muß ich mich wieder auf das beziehen, was ich rücksichtlich der Apotheker gesagt habe, und dann ist das Verhältniß überhaupt auch ein ganz anderes. Die Zahl der Rechtsgeschäfte ist unbeschränkt, die geistlichen Stellen sind beschränkt; aber man wird dem Candidaten der Theologie, wenn er die Prüfung bestanden hat, nicht verwehren, ein geistliches Amt anzunehmen, wenn er eins findet, und doch verwehrt man dem Rechtscandidate, nach überstandener Prüfung das Amt eines Advocaten zu übernehmen, wenn er Clienten findet. Sie sehen, meine Herren, daß man mit Vergleichen zwischen Object und Subject zu keinem Ziele gelangen wird, sondern daß man nur Subject mit Subject und Object mit Object vergleichen müsse. In Beziehung auf die früher gehörte Aeußerung: je mehr Advocaten, desto mehr Prozesse, und in Beziehung auf die Furcht vor Ueberfüllung des Advocatenstandes habe ich noch Folgendes zu bemerken. Warum hört man denn hier und da Klagen, daß manche Advocaten ihre Geschäfte nicht genug fördern, und daß die Prozesse nicht schnell genug vorübergehen? Wie kommt es, daß man oft zu Strafandrohungen gegen Advocaten zu Beschleunigung irgend einer Handlung seine Zuflucht nimmt? und wie geht es zu, daß es in Processen so häufige Dilationsgesuche gibt, die in der Regel das Motto an sich tragen: ich habe keine Zeit, ich bin mit andern Geschäften überladen? Nun, meine hochgeehrtesten Herren, wollen Sie durch Beantwortung dieser Frage den Beweis führen, daß es zu viel Advocaten gibt? oder nicht vielmehr den, daß mancher Advocat Etwas von seinen Geschäften abgeben kann? Die Zeiten sind Gott Lob vorbei, wo ein Vater in seinem Testamente sagen konnte: ich vermache meinem Sohne und Geschäftsnachfolger so und so viel Prozesse, ich habe mich davon ernährt, und ich hoffe, er wird auch sein Leben damit hinbringen. Noch einen Grund erlaube ich mir aus dem Gewerbestande anzuführen. Wir haben, namentlich bei dem jetzigen Landtage, hier und da Klagen gehört über den Druck des Gewerbestandes, über schlechte Zeiten. Man hat gesagt: die Gewerbe sind überfüllt, der Markt wird mit Waaren überschwemmt, die vielleicht gar keinen Absatz finden oder nur einen ungünstigen. Nun, wollten wir das, was man auf die Advocaten anwendet, consequent auf die Gewerbe anwenden, so würden